

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, wird wie folgt geändert:

1. Im § 23 Abs.1 Z.2 entfällt die Wortfolge „für die übrigen Zwecke der Abfallwirtschaft“.
2. Im § 24 Abs. 3 erster Satz wird vor dem Wort „Jahresaufwand“ das Wort „doppelten“ eingefügt.